

99024003001000

# Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6009461/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99024003001000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Straßenverkehrsgesetz (StVG):](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BjNR004370909.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BjNR004370909.html</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Auskunft über eigene Daten aus den Registern</li> </ul>
Teaser	<p>Sie können mit Hilfe der Online-Registerauskunft eine Eigenauskunft über Ihre Fahrerlaubnis aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister erhalten. Die Auskunft können Sie online oder per Post erhalten.</p>
Volltext	<p>Sie können mit Hilfe der Online-Registerauskunft eine Eigenauskunft über Ihre Fahrerlaubnis aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister erhalten. Die Auskunft können Sie online oder per Post erhalten.</p> <p>Im Zentralen Fahrerlaubnisregister sind alle Führerscheine mit den einheitlichen europäischen Fahrerlaubnisklassen A bis D erfasst, die seit dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: Nachdem die Fahrerlaubnis erteilt worden ist, meldet die Fahrerlaubnisbehörde die Daten an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Im Zentralen Fahrerlaubnisregister werden die Daten gespeichert, die für die Fahrerlaubnis wichtig sind: Personendaten, Fahrerlaubnisklassen, Auflagen, Beschränkungen und so weiter, nicht jedoch die Anschrift.</p> <p>Das Zentrale Fahrerlaubnisregister speichert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Deutschland erteilte Fahrerlaubnisse nach den europäischen einheitlichen Klassen A bis E und den nationalen deutschen Klassen M, L, S und T (bis 19. Januar 2013) sowie L und T (ab 19. Januar 2013) <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern zusätzlich die Probezeit</li> <li>• Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung</li> <li>• Dienstfahrerlaubnisse von Polizei, Bundespolizei</li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>und Bundeswehr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrlehrerlaubnisse und Dienstfahrlehrerlaubnisse von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern</li> <li>• Berechtigungen von Kraftfahrersachverständigen, Prüferinnen und Prüfern sowie Prüferingenieurinnen und Prüferingenieuren</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Auskunftsersuchen per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses</li> <li>• alternativ: amtlich beglaubigte Unterschrift auf dem Antragsformular</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Die Auskunft können Sie ohne weitere Voraussetzungen erhalten.</p>
<b>Kosten</b>	<p>keine</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Eine Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister können Sie über die [Online-Registerauskunft auf der Website des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA)](<a href="https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/Auskunft/zfer_auskunft_node.html">https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/Auskunft/zfer_auskunft_node.html</a>) erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Online-Registerauskunft benötigen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels.</li> <li>• Folgen Sie den auf der Homepage des KBA beschriebenen Schritten.</li> <li>• Am Ende erhalten Sie die Auskunft in Form einer PDF-Datei.</li> </ul> <p>Alternativ können Sie die Auskunft per Post erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie das Formular „[Antrag auf Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER)](<a href="https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/Auskunft/zfer_auskunft_node.html">https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/Auskunft/zfer_auskunft_node.html</a>)“ von der Website des KBA</li> <li>• Das Formular finden Sie dort unter "Registerauskunft auf dem Postweg - gebührenfrei"</li> <li>• Füllen Sie das Formular aus und fügen Sie die benötigte Unterlage hinzu.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschließend schicken Sie das Formular an das KBA.</li> <li>• Nachdem das KBA dies bearbeitet hat, bekommen Sie das Ergebnis per Post zugestellt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Online-Registerauskunft erhalten Sie in der Regel sofort. Bei der Auskunft per Post beträgt die Bearbeitungsdauer drei bis vier Tage nach Eingang im KBA.
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Eine Online-Registerauskunft kann nur generiert werden, wenn die Daten im Zentralen Fahrerlaubnisregister und die vorliegenden Personendaten identisch sind. Ansonsten erfolgt eine manuelle Nachbearbeitung und Auskunftserteilung über den gewählten Rückkanal.
<b>Rechtsbehelf</b>	kein
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	